

**Neue Entgelteregelung in der geltenden Fassung für die Benutzung
von Grillplatz und Schutzhütte am Hardtweiher im Ennert**

Laut Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Bürgervereins Holzlar e.V. vom 27.02.2020 gilt folgende Entgelteregelung:

1. Von jedem Mieter ist eine Kautionshöhe von 50,00 € zu entrichten, die innerhalb von zwei Wochen erstattet wird.
2. Schulklassen und Kindergärten ohne Elternbeteiligung (z.B. Schulstunde / Exkursion) sowie Veranstaltungen des Forstamtes sind von der Benutzungsgebühr befreit.
3. Für Kindergärten und Schulklassen mit Elternbeteiligung beträgt die Benutzungsgebühr 25,00 €.
4. Für private Kindergeburtstage mit 20 Erwachsenen beträgt die Benutzungsgebühr 25,00 €.
5. Für private Kindergeburtstage mit über 20 Kindern und über 20 Erwachsenen beträgt die Benutzungsgebühr wie zu Punkt 6 B und 6 C.
6. Für Gruppen (private Feiern / Firmenfeiern / Vereinsfeiern) berechnet sich die Benutzungsgebühr wie folgt:
 - A) bis 20 Personen 50,00 €
 - B) bis 50 Personen 70,00 €
 - C) über 50 Personen 100,00 €.

In begründeten Einzelfällen kann der/die Vorsitzende des Bürgervereins Holzlar e.V. von den Vorgaben dieser Entgelteregelung abweichen. Die abweichenden Vereinbarungen sind zu dokumentieren und im Rechenschaftsbericht der AG vorzulegen und zu begründen.

Die Kautionshöhe von 50,00 € und die Benutzungsgebühr sind 14 Tage vor Miettermin auf das Konto des Bürgervereins Holzlar e.V. zu überweisen.

Die Entgelteregelung tritt ab dem 01.03.2020 in Kraft.

Bonn, den

(Hans Luhmer)
1. Vorsitzender

Simone Himmel
(Schriftführerin)